



Anwendungspflicht:

Gilt für Notausgänge, an denen Paniksituationen entstehen können. Die Menschen im Gebäude sind mit den Ausgängen und deren Beschlägen nicht vertraut.

Zugelassen sind:

Waagerechte, über die gesamte Türbreite reichende Griff- oder Druckstangen (Panikstangen). Andere Beschlagstypen sind gemäß dem Standart nicht zulässig.

Bitte beachten:

Antipanikstange und Schloss müssen immer zusammen geprüft und zertifiziert sein. Sie können aber getrennt ausgeschrieben und ausgeliefert werden.

Umsetzung DIN EN 1125 – Paniktürverschluss

- Ein gemeinsam zertifiziertes System von Schloss und Beschlag kann nach wie vor auch getrennt geliefert werden.
- Zulässige HEWI Panikbeschläge sind untenstehend abgebildet. Alle Ausführungen der HEWI Panikstange und des HEWI Panikgriffes sind nach DIN EN 1125 zertifiziert und werden beim Versand mit einem entsprechenden Aufkleber gekennzeichnet.
- HEWI Panikbeschläge nach DIN EN 1125 sind mit ausgewählten Schlossherstellern zertifiziert.

Zertifizierte Schlösser

Bei den genannten Schlossherstellern dürfen – wenn nicht anders angegeben – alle nach DIN EN 1125 zertifizierten Schlosser des jeweiligen Schlossherstellers mit den angegebenen HEWI Beschlägen als Paniktürverschluss nach DIN EN 1125 verwendet werden. Weitere Informationen zu den Schlössern erhalten Sie bei den Schlossherstellern.

ZULÄSSIGE HEWI-BESCHLÄGE:



Panikstange System 162

Panikstange System 111

Schlosspartner DIN EN 1125

Schlosshersteller	DIN EN 1125 Anti-Panikstange Serie 160.../111...	Zertifikatsnummer der Leistungsbeständigkeit
BMH Beyer & Müller GmbH + Co.	HEWI	0432-CPR-00082-02
DOM Sicherheitstechnik GmbH & Co.	HEWI	0432-CPD-0151.01
Karl Fuhr GmbH & Co. KG	HEWI	1309-CPR-0422
KFV Karl Fliether GmbH	HEWI	0432-CPD-0091
ASSA Abloy Schweiz	HEWI	0757-BPR-229-09-007 00757-CPR-229-PANIK6039631-14-5
Wilka Schließtechnik GmbH	HEWI	0432-CPR-00005-01
Grundmann Beschlagtechnik GmbH	HEWI	auf Anfrage
GEZE	HEWI	0757-CPR-229PANIK-7013137-4-6
BKS	HEWI	0432-CPR-00029.01 0432-CPR-00029.02